

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
in Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015**
Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: DesWipe Hand und Flächendesinfektionstücher 130 Stk.

Registrationsnummer:

Keine

Indexnummer:

Keine

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC8 Biozidprodukte

Zubereitung in Form von imprägnierten Wisch für Biozid Kategorie TP1, 2 und 4..

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferanten

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS07 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt als gefährlich eingestuft

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:


GHS07 Signalwort: Achtung

Gefahrenstoffe:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305 +P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 +P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

1.1. Andere Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische
Chemische Charakteristik

Kennzeichnung von Biozid (Verordnung 528/2012 / EG)

TP1 - TP2 - TP4: Desinfektion gesunder Hände, Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen oder nicht.

INCI : Alcohol, Aqua, Glycerin, heterotheca inuloides flower extract, parfum

CAS 64-17-5 Ethanol 56.00% m/m [70 % v/v]

Gefährliche Inhaltsstoffe			
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol	Flam. Liq 2, H225 Exe Irrit. 2, H319	50 - 100%

Zusätzliche Hinweise:

Vollständige Wortlaute aller Einstufungen und H-Sätze sind im Abschnitt 16 angeführt.

4. ERSTE-HILFE-ANWEISUNGEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Produkt für kosmetische Zwecke ohne Spülung.

Bei anhaltenden Reizung, mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr:

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich. Das Produkt ist ein Tuch.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. UMGANG UND LAGERUNG

7.1. Hinweise für sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endbenutzung/Endbenutzungen:

3.1. Spezifische Endbenutzung/Endbenutzungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPLOSION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Kontrollparameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 64-17-5 Ethanol	
MAK (Deutschland)	960 mg/m ³ , 500 ml/m ³
MAK (TGS 900) (Deutschland)	1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ Y; DFG

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Expositionsbegrenzung und Überwachung

Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Nicht betroffen.

Handschuhmaterial nicht erforderlich

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials nicht erforderlich

Augenschutz: Schutzbrille

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Schwellenwert des Geruchs:	nicht festgelegt
pH-Wert bei 20°C:	7 + / -0,5
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	60 °C
Flammpunkt:	14 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	425 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	3,5 Vol %
Obere:	15,0 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	59 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen treten auf.

10.4. zu vermeidende Umstände/Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Inkompatible Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante **LD/LC50-Werte:**

CAS: 64-17-5 Ethanol

Oral LD50 7060 mg/kg (rat)

Inhalativ LC50/4 h 20000 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATION

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT**: Nicht anwendbar.

· **vPvB**: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2. UN-Versandname: Nichts

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR, ADN, IMDG, IATA:

Klasse entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer/Transporteur

Nicht anwendbar

Stowage Category B

14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II von Marpol und den IBC-Code

Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: entfällt

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften / -vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

· Störfallverordnung:

Kennzeichnung von Biozid (Verordnung 528/2012 / EG)

TP1 - TP2 - TP4: Desinfektion gesunder Hände, Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen oder nicht.

INCI : Alcohol, Aqua, Glycerin, heterotheca inuloides flower extract, parfum

CAS 64-17-5 Ethanol 56.00% m/m [70 % v/v]

SIMMBAD Frankreich Inventarnummer: 63788

BAUA INVENTARNUMMER : 93281

• Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %
NK 18,0

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Chemische auswertung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Gefahrenhinweise (H) gemäß Abschnitt 2-3 des Blattes:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Augenreiz. 2	Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Deskriptorsystem verwenden:

PC 39 Kosmetik, Körperpflegeprodukte

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung hervorzurufen)
- CE-NUMMER: Kennung in ESIS (Europäisches Archiv der vorhandenen Stoffe))
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes No-Effect-Level
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Verordnung über gefährliche Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Kennung in Anhang VI von CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50% - LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Exposition am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Voraussichtliche Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtliches Expositionsniveau
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung über den internationalen Transport gefährlicher Güter mit dem Zug
- TLV: Grenzwert
- TLV-DECKEN: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf .
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze - VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ wie bei der REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP) von das Europäische Parlament
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments

5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Verordnung (EU) 605 / 2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP) –
- Der Merck-Index - 10. Ausgabe
 - Umgang mit chemischer Sicherheit
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
 - Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS-Website
 - ECHA-Website - Datenbank von SDS-Modellen für Chemikalien
 - Ministerium für Gesundheit und ISS (Istituto Superiore di Sanità)- Italien

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Datum der letzten Version. Benutzer müssen die Eignung und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden. Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher müssen Benutzer in eigener Verantwortung die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -bestimmungen einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung für unsachgemäße Verwendung befreit. Bieten Sie den ernannten Mitarbeitern eine angemessene Schulung zum Umgang mit chemischen Produkten. Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I der CLP-Verordnung, sofern in den Abschnitten 11 und 12 nichts anderes angegeben ist. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2 H225 basierend auf Daten, die für das in der Mischung enthaltene Gemisch Ethanol / Isopropylalkohol verfügbar sind Augenreizung, Kategorie 2 H319
Berechnungsmethode

ZUTATEN: ALKOHOLDENAT., AQUA (WASSER), ISOPROPANOL, CARBOMER, GLYCERIN, PARFUM (DUFT), NATRIUMHYDROXID, NATRIUMPHYTAT.

Das Produkt ist ein Kosmetikum. Wenn das Produkt im fertigen Zustand geliefert wird, der für den Endverbraucher bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) und die Bestimmungen von Titel IV der Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) gelten nicht.

Dieses Sicherheitsdatenblatt, das eine Klassifizierung gemäß der CLP-Verordnung enthält, dient zur Übermittlung von Sicherheitsinformationen an nachgeschaltete Anwender.